



## PRODUKTINFORMATION

# Aqua HKA

## Härtestabilisator und Korrosionsinhibitor

### Anwendung

**Aqua HKA** ist ein umweltfreundlicher Härtestabilisator und Korrosionsinhibitor für industrielle Brauchwassersysteme wie z.B. offene Rückkühlsystemen (Kühltürme) und Umlaufsprühbefeuchter.

Auf rein organischer Basis aufgebaut, erfüllt **Aqua HKA** die höchsten Ansprüche nach bestem Korrosionsschutz bei Mischinstallation und hervorragender Härtestabilisierung bei gleichzeitig erhöhten Anforderungen des Umweltschutzes. Außerdem ist **Aqua HKA** schwermetall- und nitritfrei.

### Eigenschaften

- hervorragender Korrosionsschutz durch Schutzschichtbildung auf den metallischen Oberflächen von Eisen, Stahl, Kupfer, Messing und Gusseisen bei einer Gesamthärte im Systemwasser von mindestens 10°dH
- enthält biologisch abbaubare, anodisch und kathodisch wirksame Inhibitoren
- verhindert Härteablagerungen bis zu einer maximal zulässigen Karbonathärte (an Hydrogencarbonationen gebundenes Kalzium und Magnesium ) von 20°d (3,5 mol/m<sup>3</sup>)
- dispergiert Kalk, Eisenoxide und Schwebeteilchen
- ist verträglich mit oxidierenden Bioziden (Cl<sub>2</sub>, Br<sub>2</sub>, O<sub>3</sub>, ClO<sub>2</sub> etc.)
- einfache und handliche Bestimmung des Produktgehaltes im Wasser mittels Testkit

Aussehen: klare bis trübe, schwach bernsteinfarbene Flüssigkeit  
Dichte: 1.062 kg/m<sup>3</sup> (20°C)  
pH- Wert: 1,3 +/- 0,3

### Dosierung

**Aqua HKA** wird im Idealfall unverdünnt und mengenproportional zum Zusatzwasser an einer mischungsintensiven Stelle in das Systemwasser zudosiert. Der **Aqua HKA- Gehalt** sollte auf der Basis der Wasserparameter und der Betriebsbedingungen mit uns abgestimmt werden und beträgt normalerweise 50 – 150 g/m<sup>3</sup> im Systemwasser. Die mit **Aqua HKA** in Berührung kommenden Teile der Dosiereinrichtung sollten aus säurefestem Material (PE, PP, PVC) sein.

### Sicherheitshinweise:

Vor dem Gebrauch sind die Gefahrenhinweise auf dem Lieferetikett, die Informationen des Sicherheitsdatenblattes sowie die Bestimmungen der entsprechenden Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften wie z.B die Grundsätze der Prävention (BGV A1) zu beachten.

Die vorstehenden Angaben beruhen auf praktischen Erfahrungen und entsprechen unserem heutigen Wissensstand. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Eine rechtsverbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.